



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 98

11. März 2026

2246-WK

Änderung der Bekanntmachung über die Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 24. Februar 2026, Az. K.2-K1145.3/2

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater vom 30. Januar 2025 (BayMBI. Nr. 79) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 4.2 Satz 1 wird nach der Angabe „MVV-Verkehrsmittel“ die Angabe „in den Zonen M-6“ eingefügt.
 - 1.2 In Nr. 4.4 wird nach der Angabe „BI“ die Angabe „oder Hörbehinderung mit Merkmal „GI““ eingefügt.
 - 1.3 Nr. 14.2 wird wie folgt gefasst:

„14.2 ¹Die Besucherin bzw. der Besucher darf lediglich den auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. ²Bei Vorstellungen, die für eine DVD aufgezeichnet oder als Livestream übertragen werden, kann es zu Umplatzierungen kommen, ebenso aus betrieblichen Gründen.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 12. März 2026 in Kraft.

Stephanie J a c o b s
Ministerialdirektorin

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.